STADT BIELEFELD
- Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz -

Sitzung Nr. AfUK/040/2025

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

am 19.03.2025

Tagungsort:	Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	19:40 Uhr

Anwesend:

CDU
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Alina Laermann
Herr Henry Schuckmann
Frau Carla Steinkröger

SPD
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck — Stellv. Vorsitzender
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Klaus Feurich-Tobien
Herr Thomas Krause
Herr Dominik Schnell — Vorsitzender

FDP
Herr Rainer Seifert

Die Linke
Herr Carsten Strauch

Die PARTEI
Herr Marcelo Ruiz

Beratende Mitglieder
Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)
Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder
Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Herr Simon Büscher	Umweltamt
Frau Friederike Hennen	Umweltamt
Herr Andreas Hofnagel	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Herr Dr. Benjamin Ibler	Umweltbetrieb

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Schnell weist auf die Vertagung der Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 hin. Weiterhin werde der Tagesordnungspunkt 4.1 nach dem Tagesordnungspunkt 6 behandelt, hier erfolge eine gemeinsame Aussprache.

Er stellt die Zustimmung der Ausschussmitglieder fest.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2024

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.11.2024 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.01.2025

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass es sich bei seiner Aussage zu Tagesordnungspunkt 4.1 „Wasserversorgungskonzept 2024“ auf Seite 4 der Niederschrift um einen „Worst Case“ handele. Außerdem sei das Wasserversorgungskonzept gemeint gewesen, welches ein pessimistisches Bild zeichne.

Herr Feurich-Tobien bittet zukünftig um eine zeitnähere Vorlegung der Niederschriften, um die Aussagen aus den Sitzungen nachvollziehen zu können. Dies beziehe er auf die Niederschrift vom 19.11.2024.

Frau Dörrie-Sell weist darauf hin, dass ihr unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Lutter-Offenlegung Bauabschnitt BA III – Ausschreibung und Finanzierung“ ab Seite 9 der Niederschrift folgende Aussage fehle:

Aufgrund der bereits bestehenden, zum Luttergrünzug parallel verlaufenden Fahrradstraße sei bei der Planung die Trennung zwischen dem Fuß- und Radverkehr besonders unterstützenswert.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 15.01.2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.02.2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 12.02.2025 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Kosten- und Emissionsvergleich Fernwärme zu Öl- und Gasheizung und Wärmepumpe (Anfrage von Die Linke vom 09.03.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9794/2020-2025

Herr Strauch erkundigt sich nach der CO_2-Besteuerung und, ob zukünftig auch mit einer Besteuerung der Fernwärme zu rechnen sei.

Herr Adamski sagt zu, dass die Antwort bezüglich der Nachfrage über die Niederschrift erfolge.

Die Nachfrage von Herrn Strauch beantworten die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) wie folgt:

Auf den Anteil der Fernwärme, der mit Erdgas/Heizöl erzeugt wird, fallen bereits seit 2005 CO_2-Kosten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystem (ETS) an (keine Ausnahmen für KWK-Betrieb), die bisher jedoch nicht an die Fernwärmekunden weitergegeben wurden. Hintergrund waren in erster Linie die Gratiszuteilungen an Zertifikaten in der Vergangenheit, die u.a. durch die Stilllegung der Kohlekessel in der Fernwärmeerzeugung entstanden sind. Mit Umstellung auf das ETS2, also nach aktueller Rechtslage ab 2027, gehen die SWB von einem weiteren Anstieg der Kosten für das eingesetzte Erdgas/Heizöl aus und müssen dann voraussichtlich auch CO_2-Kosten an die Fernwärmekunden weiterverrechnen. Ab 2027 fallen nach aktueller Rechtslage allerdings auch alle dezentralen Erdgaskessel unter die Regelungen des ETS2, wodurch die CO_2-Mehrkosten gegenüber dem heute geltenden nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG) für dezentrale Erdgaskessel deutlich höher ausfallen werden.

Auch Müllverbrennungsanlagen fallen bereits seit Anfang 2024 unter das BEHG und somit fallen CO_2-Kosten an, die jedoch keine Auswirkung auf den Fernwärmepreis haben. Hier gehen die SWB auch nicht davon aus, dass die Umstellung der Müllverbrennungsanlage auf das ETS2 zukünftig Auswirkungen auf die Fernwärmekunden haben werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Transparenz Energiepreise bei einem Fernwärmeanschluss (Anfrage von Die Linke vom 09.03.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9795/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Igelschutz

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9432/2020-2025

Hinweis der Schriftführung:
Die Aussprache, Protokollführung und Beschlussfassung erfolgen unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Vorstellung Kampagne Bielefeld für den Igel". Hier wird die 2. Lesung beschlossen.

- 2. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Vorstellung Kampagne Bielefeld für den Igel

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9770/2020-2025

Herr Schnell begrüßt die Vortragenden Herrn Dr. Ibler, Umweltbetrieb, und Herrn Hofnagel, Umweltamt.

Hinweis der Schriftführung:
Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna erklärt Herr Hofnagel, dass an der Igelerkennung von Mährobotern gearbeitet werde und die neueren Mähroboter oft eine optische Igelerkennung hätten. Diese funktioniere jedoch nicht immer optimal und zuverlässig.

Herr Dr. Ibler ergänzt, dass die Funktionsfähigkeit der Igelerkennung der Mähroboter durch einen sogenannten „Apfeltest“ erfolgen könne.

Bezüglich der Nachfrage von Frau Steinkröger erläutert Herr Dr. Ibler, dass noch keine Rückantwort von der Grünunterhaltung vorliege, ob die neu gebauten Igelburgen von den Igeln angenommen worden seien. Hier könne derzeit noch keine Aussage erfolgen.

Herr Feurich-Tobien kritisiert die Art der Vorstellung der Igel-Kampagne. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe im November letzten Jahres beschlossen, dass ein Konzept erarbeitet werde, welches auch dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Der ursprüngliche Beschluss gehe über diese Infovorlage hinaus. Einige Maßnahmenvorschläge seien nicht abgebildet worden. Ihm fehle zum Beispiel die im Rahmen des Beschlusses vorgeschlagene Möglichkeit der Folierung von Müllfahrzeugen. Er erkundigt sich, ob die vorgelegte Informationsvorlage bereits das Konzept darstelle oder nur einen Zwischenstand. Außerdem fragt er nach einer Evaluation der Maßnahmen. Auch im Rahmen der Auseinandersetzung mit einem möglichen Nachtfahrverbot für Mähroboter stelle sich die Frage, wie verlässlich Zahlen zu verletzten Igeln erfasst werden könnten und eine Messbarkeit erreicht werden könne.

Herr Adamski erläutert, dass das Wort Konzept vermutlich nicht der passende Begriff sei. In der Informationsvorlage sei zusammengefasst worden, welche Maßnahmen bereits gut umgesetzt seien, ergänzt um neue Aspekte, wie beispielsweise die Sensibilisierung der Anbieter von Mährobotern. Wenn die aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend seien, könnten jederzeit weitere Maßnahmen vorgeschlagen und beschlossen werden. Er erläutert den Hintergrund der Datenerfassung verletzter und getöteter Igel. Er weist daraufhin, dass die Verletzung der Tiere bereits durch das Bundesnaturschutzgesetz verboten sei, sodass bereits ein bundesrechtlicher Schutz bestehe. Dieses Gesetz sei höher anzusiedeln als das Ortsrecht. Die Kampagne und die Maßnahmen würden zur Sensibilisierung der Bevölkerung führen, es könne davon ausgegangen werden, dass hierdurch auch die Verletzungen der Igel durch Mähroboter zurückgehen würden.

Herr Henrichsmeier bedankt sich für die Ausführungen. Es gehe darum, nun durch Aufklärungsarbeit die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und sensibilisieren.

Herr Heimbeck erklärt, dass er sich grundsätzlich über die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger freue. Außerdem begrüße er die effektive Idee, an die Verkaufsstellen für Mähroboter heranzutreten und auf Fahrzeugen zu werben. Er weist jedoch darauf hin, dass die Mähroboter im Gegensatz zum Straßenverkehr eine geringere Gefahr für den Igel darstelle. Insofern solle sich nicht einseitig nur auf die Mähroboter konzentriert werden. Der Straßenverkehr stelle die größte Gefahr dar.

Herr Seifert begrüßt die Information und Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger. Er gehe davon aus, dass sich die meisten Nutzerinnen und Nutzer von Mährobotern der Problematik des nächtlichen Einsatzes von Mährobotern bewusst seien. Der Antrag zum Nachtfahrverbot für Mähroboter zum Igelschutz gehe über das Ziel hinaus. Bürgerinnen und Bürger könnten hier selbst entscheiden.

Herr Strauch äußert, er finde es wichtig, die Menschen zu informieren. Die genannte Zahl von 10 Prozent aller Igel, die durch Mähroboter zu Schaden kämen, sei eindeutig zu hoch. Hier sehe er weiteren Handlungsbedarf. Er sei ein Freund klarer Ansagen. Wenn Gefahr für eine Rote-Liste-Art vorliege, sollten weitgehende Maßnahmen getroffen werden.

Frau Steinkröger begrüßt die Folierung von Fahrzeugen des Umweltbetriebes, es müsse sich vorab jedoch über die Kosten informiert werden. Außerdem weist sie darauf hin, dass Unwissenheit nicht vor Strafe schütze. Durch diese Kampagne würden Besitzerinnen und Besitzer von Mährobotern sensibilisiert. Die Idee, an Verkaufs- und Wartungsstellen heranzutreten, fände sie hervorragend. So könnten die Nutzerinnen und Nutzer direkt über den sinnvollen Einsatz informiert werden.

Herr Seifert führt aus, dass die Folierungen von Müllfahrzeugen regelmäßig erneuert werden müssten. Dies könne gleichzeitig als Anlass genommen werden, mit neuen Messages zu werben. Der Umweltbetrieb könne bei der nächst möglichen Folierung die Igel-Kampagne berücksichtigen. Er halte einen Beschluss für überflüssig, wenn hier dieser Wunsch geäußert werde.

Herr Hofnagel erklärt, dass die Idee sei, an Verkaufsstellen und gegebenenfalls auch an Gärtner heranzutreten, damit dort die Informationen an die Nutzenden weitergegeben würden. Es könne viel erreicht werden, wenn vor Ort beraten und informiert werde. Zusätzlich sei ein Internetauftritt zum Thema geplant. Er weist auf das sehr gute ehrenamtliche Engagement hin. Hierüber liege bereits ein sehr gutes Informationsangebot vor, sodass Interessierte ein breites Angebot fänden. Leider würde es Menschen geben, die kein Interesse zeigen würden und deswegen nicht abgeholt und erreicht werden könnten.

Herr Adamski erklärt, dass die Kosten für die Folierung von Müllfahrzeugen im Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes enthalten seien und somit die Folierung nicht der haushaltswirtschaftlichen Sperre des Kämmerers unterliege.

Herr Schnell ergänzt, dass die Vorlage auch im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes behandelt werde. Zuständigkeitshalber könne dort der Wunsch der Folierung von Fahrzeugen aufgegriffen werden.

Herr Feurich-Tobien schließt sich der Aussage von Herrn Hofnagel an, dass einige Menschen aufgrund von Desinteresse nicht erreicht werden könnten. Diese Menschen würden mit sämtlichen Informationskampagnen nicht erreicht, jedoch mit einem Nachtfahrverbot, da dieses Verbot auch mit einer Veröffentlichung verbunden sei. Es bestehe zum möglichen Nachtfahrverbot noch Beratungsbedarf, sodass er eine zweite Lesung beantragt.

Herr Seifert erläutert, dass es sich bei dem Nachtfahrverbot für Mähroboter um ein sinnloses Verbot handele, wenn keine Kontrollen erfolgen würden. Hier seien Kontrollen sehr schwierig. Alle Argumente seien ausgetauscht worden, sodass heute eine Abstimmung erfolgen könne. Es spräche alles dafür, derzeit kein Verbot zu initiieren.

Herr Adamski weist darauf hin, dass die vorgestellten Maßnahmen noch in diesem Jahr zum Schutz des Igels greifen würden. Er erläutert den zeitlichen Rahmen bei einem möglichen Beschluss eines Nachtfahrverbots für Mähroboter. Eine Satzung müsse erarbeitet und im Rat beschlossen werden. Dies nehme einige Zeit in Anspruch und könne vor den Sommerferien nicht mehr umgesetzt werden. Die zeitliche Perspektive hierfür sei somit nach den Wahlen.

Herr Schnell erklärt, dass von einigen Fraktionen der Wunsch auf eine zweite Lesung zum Nachtfahrverbot für Mähroboter geäußert worden sei und bittet diesem nachzukommen.

Er stellt mit einer Gegenstimme die Zustimmung zur 2. Lesung des Tagesordnungspunktes 4.1 fest.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 7 **<u>Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum</u>**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9274/2020-2025

Frau Hennen informiert kurz über die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Heimbeck begrüßt die Vorlage, die Planung stelle in seinen Augen eine ideale Ausformung eines Retentionsbeckens dar.

Frau Steinkröger äußert, sie könne die technische Notwendigkeit des Umbaus und die Planung gut nachvollziehen. Zudem sei die Maßnahme bereichernd für die Umgebung.

Herr Seifert weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung Brackwede die Planung einstimmig beschlossen habe. Diese Planung sei auch für die Finnbahn eine Verbesserung. Es sei eine gelungene Kombination. Hier werde die FDP gerne zustimmen.

Herr Feurich-Tobien ergänzt, dass die nun vorliegende Planung genau den Vorstellungen entspreche und bedankt sich hierfür.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Maßnahme „Umbau der Versickerungsanlage Quelle/Alleestraße zu einem Gewässerretentionsraum“.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Wasserrahmenrichtlinie, Umsetzung und Maßnahmen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9684/2020-2025

Herr Schnell begrüßt die Vortragenden Frau Hennen und Herrn Büscher, Umweltamt.

Hinweis der Schriftführung:
Der Vortrag ist anhand der im Ratsinformationssystem einsehbaren Präsentation nachzuvollziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien und Frau Brinkmann erläutert Herr Büscher, dass die in der Präsentation verwendetete Abkürzung MZ für Monitoringzyklus stehe. Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW nehme Gewässerproben und beurteile diese. Ökologische und chemische Parameter würden bestimmt. Insekten, Pflanzen und Fische seien die ökologischen Parameter. Ein Monitoring finde alle drei Jahre statt.

Damit eine Maßnahme als begonnen gelte, müsse noch nicht die gesamte Umsetzung erfolgt sein. Ein Flächenkauf, die Vergabe eines Planungsauftrages an ein Planungsbüro und die Vorlage eines Planfeststellungsbeschlusses würden Beispiele darstellen, dass eine Maßnahme als begonnen gelte.

Frau Hennen ergänzt, dass es keine eindeutige Antwort auf diese Frage gebe.

Herr Adamski erläutert den Hintergrund zum Umsetzungsstatus. Der Status begonnen müsse erreicht werden, um EU-Strafzahlungen zu vermeiden.

Herr Heimbeck äußert, dass ihn die Situation nicht befriedige. Es solle Wert auf eine Priorisierung dieser Thematik gelegt werden.

Frau Möller schließt sich diesem Statement an. Die Beeinträchtigung der Gewässer sei über einen langen Zeitraum durch urbane und menschliche Einflüsse entstanden. Dies sei flächendeckend und nicht nur in Bielefeld der Fall. Es handele sich um eine europäische Richtlinie und die Umsetzung sei ein hoch ambitioniertes Ziel. Dieses umzusetzen bedürfe Zeit und viel Investment.

Frau Hennen ergänzt, dass die Wasserrahmenrichtlinie in ihrer Abteilung ein Schwerpunktthema darstelle und die Umsetzung fokussiert werde. Für die Umsetzung seien auch politische Beschlüsse notwendig.

Herr Strauch befürwortet die Umsetzung und erkundigt sich, ob die Zielvorgaben im urbanen Raum überhaupt erreichbar seien.

Herr Büscher erläutert, dass die Hürde sehr hoch sei. Es gebe jedoch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe. Es sei zwischen dem ökologischen Zustand, welcher für natürliche Wasserkörper gelte, und dem ökologischen Potenzial, welches für künstliche bzw. erheblich veränderte Wasserkörper gelte, zu unterscheiden. Bei jedem Gewässer würde unterschieden und beurteilt, ob es sich um ein natürliches oder künstliches Gewässer handele. Die Beurteilung der notwendigen Maßnahmen sei bereits darauf ausgelegt, dass im urbanen Raum andere Maßstäbe anzulegen seien. Hier gehe es um das Potenzial des Gewässers.

Herr Adamski berichtet, dass Bielefeld im Vergleich mit anderen Kommunen gut dastehe.

Herr Seifert erkundigt sich, ob ein Gewässer im städtischen Raum eine bessere Bewertung als den mäßigen Zustand erreichen könne. Er verweist hierzu auf die Gewässerstrukturgüte.

Herr Büscher geht hierauf ein. Die genannte Gewässerstrukturgüte fließe selbst nicht direkt in die Bewertung ein, es handele sich um eine Hilfsgröße. Vielmehr werde sie regelmäßig erhoben um zu beurteilen, wo strukturell gehandelt werden müsse, um die gewünschten Tier- und Pflanzenarten anzusiedeln.
Weiter führt er aus, dass bei anthropogen stark überprägten Gewässern das ökologische Potenzial gelte und nicht die Maßstäbe angelegt würden,

welche an natürliche Gewässer gestellt würden. Es gehe darum, welche Maßnahmen aufgrund der Ausgangssituation umsetzbar seien.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Kulinna führt Frau Hennen aus, dass der Adressat die Bezirksregierung sei, an diese erfolge die Meldung.
In einen urbanen Raum gebe es immer verrohrte Gewässer, dies ließe sich bei überbauten und dicht bebauten Flächen nicht vermeiden. Unabhängig davon sei es eine grundsätzliche Zielsetzung, verrohrte Gewässer, welche auch nicht immer berichtspflichtig seien, möglichst offenzulegen.
Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sei förderfähig, die Fördersätze lägen zwischen 75 bis 85 %. Es erfolge ein stetiger Austausch mit der Bezirksregierung, auch über die Möglichkeiten und den Umfang der Förderung.

Auf Nachfrage von Frau Bollgönn zur möglichen stärkeren Einbeziehung der Bevölkerung führt Frau Möller aus, dass dieser Aspekt von Beginn an mitgedacht worden sei. Eine große Rolle würden bei dem Thema landwirtschaftlich genutzte Flächen spielen. Grundstückseigentümer und die Landwirtschaftskammer würden mit einbezogen.
Dank der entsprechenden Beschlüsse sei für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie personell aufgestockt worden. Die Ressourcen würden vor allem für die Umsetzung der Maßnahmen genutzt, weniger für eine breite Öffentlichkeitsarbeit. Hier lägen bereits viele Informationen vor.

Herr Ruiz erläutert, dass die Thematik Wasser auch unter dem Aspekt des Klimawandels und der Klimakrise diskutiert werde. Er führt aus, dass für die Unterstützung der Umsetzung des erstrebenswerten Anliegens auch Interessensvertreter einbezogen und gefunden werden könnten. Über das Thema Klimaresilienz könnten Menschen erreicht und mobilisiert werden.

Frau Hennen führt aus, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolge. Der Beitrag einer einzelnen Bürgerin oder eines einzelnen Bürgers bei der konkreten Umsetzung der Vorgaben sei eher gering. Flächeneigentümer würden im regulären Verfahren beteiligt. Dies sei zu unterscheiden von dem Ansatz beispielsweise Spaziergänger zu sensibilisieren.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 9 <u>Vollzug der Baumschutzsatzung 2024</u>

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 9.1 Antrag "Abschaffung der Baumschutzsatzung" zu TOP "Vollzug der Baumschutzsatzung 2024" (Antrag der FDP vom 18.03.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9877/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, siehe vor Eintritt in die Tagesordnung.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 10.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem berichtet über die letzte Sitzung des Klimabeirates am 12.03.2025.
Der seitens der Landwirtschaft gestellte Antrag „Bausteine zum Klimaschutz mit der Bielefelder Landwirtschaft“ zum erosionsvermeidenden Pflügen sei vertagt worden. Hier sei noch zu prüfen, ob gegebenenfalls Doppelförderungen betroffen seien.
Weiter sei über den Antrag zur Unterstützung des Zukunftsfestivals für planetarische Gerechtigkeit beraten worden.
Der Projektvorschlag „Die Klimabahn fährt weiter“ sei einstimmig beschlossen worden.
Der Antrag „Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer“ habe auch im Bielefelder Klimabeirat vor allem seitens der Wirtschaftsvertreter zu einer Debatte geführt. Letztendlich sei der Antrag zur weiteren Prüfung mit knapper Mehrheit beschlossen worden.
Darüber hinaus sei ein weiteres Mal das Heizpilzverbot angesprochen worden. In Herford sei dies umgesetzt worden.

Herr Adamski nimmt auf die letzte Äußerung Bezug. Für ein Heizpilzverbot gebe es keine gesetzliche Grundlage, weshalb in Bielefeld keine Umsetzung erfolge.

Aufgrund der Nachfrage von Frau Steinkröger führt Herr Adamski aus, dass derzeit die getätigten Beschlüsse des Ausschusses immer vorbehaltlich der Zustimmung des Kämmerers gelten würden. Es gebe hier einen Automatismus, es müssten keine zusätzlichen Einschränkungen bzw. Vorbehalte beschlossen werden. Der Klimabeirat sei hierüber bereits informiert worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 10.2 Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9582/2020-2025

Frau Reher erläutert kurz die vorliegende Vorlage.

Herr Krause bittet, dass zukünftig in den Förderprogrammen kenntlich gemacht werde, ob es sich um Brutto- oder Nettoförderungssumme handele.

Frau Reher bedankt sich für den Hinweis.

Sodann erfolgt folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ (Anlage 1).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10.3 Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9792/2020-2025

Herr Feurich-Tobien erläutert einen möglichen Verfahrensvorschlag. Vorab äußert er die Notwendigkeit einer ersten Lesung aufgrund der Komplexität und des weiteren Beratungsbedarfs.
Es bittet zur Entscheidungsfindung um die Prüfung und Aufbereitung der folgenden fünf Punkte und um die Bereitstellung von Informationen hierzu. Er bezieht sich auf das im Ratsinformationssystem eingestellte Dokument des Dezernates 1 und 3 „Sitzung des Rates der Stadt am 06.02.2025, Antwort zur Anfrage Drucksachennummer 9478/2020-2025 von „Lokal Demokratie in Bielefeld“ vom 29.01.2025, „Kommunale Verpackungssteuer““.
Auf Seite 2 stehe:
„Vor diesem Hintergrund sind folgende Fragen zu klären, bevor eine lokale Verpackungssteuer zielführend umgesetzt werden kann:
1. Klare Definition und Abgrenzung der betroffenen Abgabestellen und Verpackungsmaterial und -arten
2. Klärung der Möglichkeiten, Mehrwegsysteme anzubieten, die bzgl. der Auswirkungen von Reinigung und Logistik keine negativen Auswirkungen haben im Verhältnis zum Littering (Öko-Bilanz, Klimarelevanz)“
Er bittet um die Beantwortung dieser beiden Punkte.
Zusätzlich sei die Ausführung, dass voraussichtlich eine Mehrweg-Pflicht unmittelbar zielführender sei, einzubeziehen.
Weiter bittet er um die Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der DEHOGA und die Einholung und Auswertung von Erfahrungsberichten anderer Städte, welche bereits eine kommunale Verpackungssteuer eingeführt hätten, beispielsweise Tübingen.
Anschließend könne sinnvoll eine Auseinandersetzung und Diskussion erfolgen.

Frau Steinkröger äußert, dass die Thematik hier im Ausschuss zur Kenntnis genommen werde und zur weiteren Beratung in den Finanz- und Personalausschuss verwiesen werden müsse. Ihrer Meinung nach führe die Einführung der Verpackungssteuer zu einem enormen Bürokratismus und erheblich mehr Kosten. Diese Kosten würden erfahrungsgemäß weitergegeben. Die Ausführungen der Verwaltung seien aufschlussreich und vernünftig, sie könne diesen nur zustimmen. Sie benötige keine weitere Lesung.

Herr Heimbeck verweist auf die Zuständigkeiten und äußert, dass die Kostenfrage im Finanz- und Personalausschuss zu beraten sei. Er sehe die gesamte Thematik differenziert.

Herr Seifert bezeichnet die Verpackungssteuer als „Bürokratiemonster“. In der Verwaltungsvorlage sei deutlich geworden, wie viele Personalstellen für die Umsetzung und Durchführung benötigt würden. Auch die Gastronomen müssten einen erheblichen Aufwand betreiben, ohne, dass das Ziel erreicht werde, weniger Müll zu produzieren. Es werde eher das Gegenteil erzeugt. Das Leben würde für die Bürgerinnen und Bürger unnötiger Weise teurer werden. Die genannte Möglichkeit, eigene Verpackungsgefäße zu nutzen, sei aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Es solle zuständigkeitshalber an den Finanz- und Personalausschuss verwiesen werden und das Thema die nächsten Jahre ruhen.

Frau Möller führt aus, dass es eine erhebliche finanzielle Last darstelle, der Vermüllung im öffentlichen Raum entgegenzuwirken. Hierzu habe der Gesetzgeber 2024 das Einwegkunststofffondgesetz geschaffen. Auch liege eine Herstellerverantwortung vor. Diese würden in den Fonds einzahlen und durch die öffentlich-rechtlichen Stellen könne ein Abruf für Säuberungsarbeiten im öffentlichen Raum stattfinden.

Herr Feurich-Tobien äußert seine Verwunderung über die Aussagen von Herrn Seifert. Eigene Gefäße könnten legal in Geschäften befüllt werden. Er verstehe nicht, warum er sich so sehr auf Einwegverpackungen beziehe. Der Sinn der Verpackungssteuer sei grundsätzlich, dass Mehrweg attraktiver werde und günstiger als Einweg sei.
Das Thema Verpackungssteuer werde unter dem Aspekt der Vermüllung betrachtet. Gehe es um das Thema Steuer, sei der Finanz- und Personalausschuss zuständig, gehe es jedoch um eine Müllreduzierung in der Umwelt, sehe er den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz für den zielführenden und fachlichen Ausschuss. Es sei noch nicht beantwortet, ob zur Zielerreichung überhaupt eine Verpackungssteuer die geeignete Maßnahme sei. Vielmehr sei zunächst über die Möglichkeiten zu beraten, um das Problem anzugehen. Gehe es zum Beispiel um die Förderung von Mehrweg, müsse konkret geschaut werden, ob der Finanz- und Personalausschuss mit beteiligt werden müsse. Er bittet die Diskussion, Mehrweg oder Steuer mit dem Hintergrund des Litterings, in diesem Ausschuss zu führen. Hierfür bittet er die Verwaltung um die bereits angesprochenen Informationen. Ein Verweis könne, falls notwendig, später erfolgen.

Herr Strauch äußert, dass er nichts zu unternehmen nicht für zielführend halte. Seine Fraktion habe weiteren Beratungsbedarf. Auch die Einwände

müssten zur Kenntnis genommen werden, er sehe auch die Befürchtungen. Auf Bundesebene erkenne er keinen Ansatz, um der Verschmutzung entgegen zu treten. Er befürworte die erste Lesung.

Frau Bollgönn sieht neben dem Aspekt der Vermüllung auch den Aspekt der Ressourcenverschwendung. Das Problem des Verpackungsmülles habe es vor 50 Jahren nicht gegeben. Es sei auch Ausdruck unseres heutigen Lebensstils. Beispielsweise wäre es auch eine Überlegung, ob Gastwirte wieder mehr Kundschaft vor Ort binden könnten um Take-away zu reduzieren.

Herr Gladow führt aus, dass auch die SPD noch Beratungsbedarf habe.

Herr Dr. Schem erläutert, dass es bereits eine Mehrwegförderung gegeben habe, er hätte den Eindruck gehabt, dass diese nicht besonders gut angenommen worden sei. Es sei ihm ein Anliegen, nochmal auszuführen, dass eigene Gefäße zur Befüllung in Geschäften genutzt werden dürften. Viele Supermärkte würden dies auch mit Infotafeln bewerben. Die Mär, dass dies widerrechtlich sei, sei einfach falsch.

Herr Henrichsmeier äußert, dass es bei der Betrachtung um das Fehlverhalten einzelner Menschen gehe, welche den Müll in der Umwelt falsch entsorgen würden. Es stelle sich auch die Frage, ob es EU-weite Planungen gebe. Hierzu verweist er auf das Verbot von Plastikstrohhalmen.

Herr Schnell fasst zusammen, dass nun über die Bitte der Beantwortung der von Herrn Feurich-Tobien ausgeführten Fragen und über eine erste Lesung abgestimmt werde.

Herr Feurich-Tobien bittet, dass die Ausführungen frühzeitig zur Verfügung gestellt würden. Eine erneute Aufnahme des Tagesordnungspunktes ergebe nur Sinn, wenn diese Informationen vorlägen.

Herr Adamski sagt die Beantwortung zur spätestens übernächsten Sitzung zu.

Der Ausschuss beschließt dies mit einer Gegenstimme.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-